



Der Landkreis Uelzen liegt in der landschaftlich reizvollen Lüneburger Heide und bildet den Lebensmittelpunkt für ca. 93.000 Einwohner. Er gehört zur Metropolregion Hamburg – eine der erfolgreichsten Wirtschaftsregionen Deutschlands.



metropolregion hamburg

Öffentliche Sammelausschreibung

Der Landkreis Uelzen hat gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)

das Statusamt des

bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) zum 01.01.2023

für **zwei Kehrbezirke** im Landkreis Uelzen zu besetzen.

Eine detaillierte Beschreibung der beiden Kehrbezirke befindet sich am Ende der Ausschreibung.

Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 13 ff. SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9 a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Nach § 9 a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) in der Regel frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gem. § 9 a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Falls erforderlich, wird ein Auswahlgespräch geführt.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Bei der Ausschreibung als Statusamt weist die zuständige Behörde dem ausgewählten Bewerber einen Bezirk zu.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig in Kopie** bis zum

20.07.2022

an den
Landkreis Uelzen
– Ordnungsamt –
Bewerbung Statusamt bBSF
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Senden Sie bitte Ihre
vollständigen Bewerbungs-
unterlagen bis zum

20.07.2022

An den

Landkreis Uelzen

- Ordnungsamt –

Bewerbung Statusamt bBSF

Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

Kontakt für Rückfragen:

Herr König

Tel. 0581/ 82 157

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers (m/w/d) enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Angabe/ Benennung des favorisierten Kehrbezirks.
(Hinweis: Die Angabe eines favorisierten Kehrbezirks begründet keinen Anspruch auf diesen Kehrbezirk)
4. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornstefegerhandwerk. Der Bewerber (m/w/d) muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer in seiner Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornstefegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornstefegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
5. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 der EU/EWR- Handwerk-Verordnung vorzulegen Unterlagen und Bescheinigungen.
6. Lückenlose Nachweise über die bisherige hauptberufliche Schornstefegertätigkeit in den letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung (2007 – 2022), insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit hervorgehen.
7. Nachweis über abgeleiteten Wehr-/ Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde. (2007 – 2022)
8. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung. (2015 - 2022)
9. Nachweise über Referententätigkeit in der berufsspezifischen Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung. (2015 - 2022)
10. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks, geprüfter Betriebswirt (m/w/d) nach der HwO, Gebäudeenergieberater (m/w/d), Brandschutztechniker (m/w/d), abgeschlossenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornstefegerhandwerk.
11. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die

Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

12. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
13. Schriftliche Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
14. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
15. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
16. Bewerber (m/w/d), die Ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber vorlegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).
17. Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

18. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung aufgehoben oder widerrufen wurde oder in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 Abs. 3 SchfHWG ergriffen oder eingeleitet wurden.
19. Schriftliche Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber (m/w/d) bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.
20. Schriftliche Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d), dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Die aufgeführten Unterlagen sind **als Kopie** in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Auf Verlangen des Landkreises Uelzen sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopien vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 11 bis Nr. 20 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerechte vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Uelzen.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei Rückfragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Herr König, Tel.: 0581/ 82157, E-Mail: c.koenig@landkreis-uelzen.de

Uelzen, den 18.06.2022

Kehrbezirk Nr. 4

Landkreis Uelzen:

Stadt Uelzen:

Bohldamm, Ernst-Pingel-Weg, Eschenkamp, Gertrud-Noch-Straße, Groß-Liederner-Straße, Gustav-Bandmann-Weg, Hans-Holtsche-Weg, Heinrich-Meyerholz-Straße, Heinrich-Schwieger-Weg, Heinz-Lücke-Straße, Helga-Brugger-Weg, Kagenbergstraße, Karl-Schlockermann-Weg, Krönerweg, Margarete-Wolf-Schlemm-Straße, Meilereiweg, Norkstraße, Oldenstädter Straße, Osterstraße, Paul-Schäffer-Weg, Paul-Tilly-Weg, Platenmeisterstraße, Pohlmannstraße, Südstraße, Tile-Hagemann-Straße, Wilhelm-Burmeister-Weg, Wilhelm-Seedorf-Straße, Wilhelm-Thiermann-Weg, Zimmermannstraße

OT Gr. Liedern, OT Halligdorf, OT Hambrock, OT Hanstedt II, OT Kl. Liedern, OT Pieperhöfen, OT Riestedt, OT Tatern, OT Mehre, OT Woltersburg und

OT Holdenstedt (**ohne** Alte Celler Heerstr., Am Berg, Am Lerchenberg, Am Moor, An der Hardau, Bergwalder Weg, Blumenstr, Borner Straße, Gartenweg, Heideweg, Holdenstedter Straße, Kurze Straße, Schloßstrasse, Sportweg Nr. 1, 3 und 4, Stadenser Weg, Talstraße, Tannenweg, Wiesenstraße, Ziegelhof)

Samtgemeinde Aue

Wrestedt:

OT Wrestedt, OT Esterholz, OT Stederdorf, OT Niendorf II und OT Kl. Bollensen Nr, 20 und 22

Samtgemeinde Rosche

Suhlendorf:

OT Rassau, OT Molbath, und OT Kl.Malchau

Hinweis:

Der Kehrbezirk Nr. 4 wird seit dem 01.01.2022 kommissarisch verwaltet.

Kehrbezirk Nr. 5

Landkreis Uelzen:

Stadt Uelzen

Uelzen:
OT Hansen

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Schwienau:
OT Linden

Wriedel:
OT Wriedel, OT Brambostel, OT Lintzel, OT Brockhöfe-Bahnhof,
OT Schatensen, OT Wulfsode, OT Wettenbostel, OT Holthusen I, OT Brockhöfe,
OT Arendorf und OT Langlingen

Samtgemeinde Suderburg

Eimke:
OT Eimke, OT Dreilingen, OT Ellerndorf und OT Wichtenbeck

Gerdau:
OT Gerdau, OT Bargfeld, OT Barnsen, OT Bohlsen, OT Gr. Süstedt und
OT Holthusen II

Suderburg:
OT Böddenstedt und OT Bahnsen

Landkreis Heidekreis:

Stadt Munster:

OT Lopau